

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreistages v. 27.06.2011 wurde die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beschlossen. Es wurde damals versäumt, die Einrichtung eines Arbeitskreises zu beschließen.

Erläuterungen:

Für Kreistagsabgeordnete ist der finanzielle Aufwand für die Teilnahme an Arbeitskreissitzungen über die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung nach § 9 der Hauptsatzung abgedeckt. Dagegen kann an evtl. für den Arbeitskreis benannte Sachkundige Bürger gemäß § 41 Abs. 5 und Abs. 6 der Kreisordnung nur dann Sitzungsgeld ausbezahlt werden, wenn der Arbeitskreis vom Kreistag eingerichtet wurde.